

## **DER AUFTRAGGEBENDEN VERWALTUNG VORBEHALTEN:**

**Der/Die Bedienstete der Schule, welcher/welche die Erstellung dieser Beauftragung oder den Abschluss dieses Vertrages beantragt, erklärt unter der eigenen verwaltungsrechtlichen Haftung:**

### **Hinsichtlich der Vergabe des Auftrages an eine externe Person:**

dass die Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe an eine externe Person gegeben sind, d.h.:

der Inhalt dieses Auftrages, der an eine externe Person vergeben werden soll, stimmt mit den Zielen der Auftrag erteilenden öffentlichen Körperschaft (Schule) überein,

bei diesem Auftrag, der an eine externe Person vergeben werden soll, handelt es sich nicht um die Erfüllung von Aufgaben, die zu den institutionellen Aufgaben der Bediensteten der öffentlichen Körperschaft (Schule) gehören und

bei diesem Auftrag, der an eine externe Person vergeben werden soll, besteht für die Auftrag erteilende öffentlichen Körperschaft (Schule) die Unmöglichkeit, innerhalb der eigenen Institution Personal mit den geeigneten beruflichen Qualifikationen für die Erbringung der Leistungen zu finden, die Gegenstand dieses Auftrages sind. Dieser Sachverhalt muss mittels einer tatsächlichen Erhebung überprüft werden.

### **Ergebnis der dazu durchgeführten Sachverhaltsermittlung:**

Der Inhalt des Auftrages an den Mitarbeiter von „Team erleben“ besteht in der Umsetzung der im ZIB-Konzept vorgesehenen Unterstützungsmaßnahme für die positive Klassenbildung der Schülerinnen und Schüler (Gruppendynamik, Rollenklärung, Kooperation, ...).

Die Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen gehört nicht zu den institutionellen Aufgaben der Bediensteten unserer Schule.

Da an der Schule keine ausgewiesenen Fachleute in diesem Bereich tätig sind, bzw. keine personellen Ressourcen für die Tätigkeit zur Verfügung stehen, war das angestrebte Ziel nur durch die Vergabe an externe Personen zu erreichen.

### **Hinsichtlich der Auswahl des Vertragspartners/der Vertragspartnerin:**

dass die Überprüfung gemäß Landesgesetz vom 22.10.1993, Nr. 17, Artikel 6, Absatz 15, durchgeführt wurde und der Vertragspartner/die Vertragspartnerin auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

#### **Begründung:**

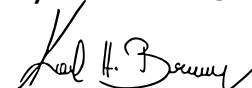
Die Wahl erfolgte aufgrund der mehrjährigen einschlägigen Erfahrung in Kursen mit Jugendlichen und der einschlägigen Qualifizierung, die lt. Mitteilung des „Team erleben“ durch Ausbildungskurse mit Bescheinigungen nachgewiesen werden kann. Außerdem handelt es sich bei dem Anbieter um das günstigste bisher auffindbare Angebot, das mit den gesetzlichen Regelungen lt. Mitteilung der Schulverwaltung übereinstimmt.

### **Hinsichtlich der vereinbarten Vergütung:**

dass die Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. Beschluss der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielenden Nutzen für die öffentlichen Körperschaft (Schule) besteht.

**DER/DIE BEDIENSTETE**

**DATUM:** 12. September 2016



(leserliche Unterschrift)